

Junk Katharina

---

Von: Kinnen, Karl-Heinz <Karl-Heinz.Kinnen@sgdnord.rlp.de>  
Gesendet: Mittwoch, 26. März 2025 11:40  
An: Bauleitplanung  
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans "Vor der Langheck" der Ortsgemeinde Darscheid - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung  
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum jetzigen Zeitpunkt bestehen von hier aus zunächst keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Ausweisung des Gewerbegebiets. Der anlagenbezogene Immissionsschutz (insbesondere bezüglich dem Thema Lärm) wird im Verlauf des weiteren Verfahrens allerdings ausreichend zu würdigen sein. Der Ausschluss von bestimmten Betrieben entsprechend der Abstandsliste des Abstandserlasses NRW aus 2007 erscheint hierfür nicht ausreichend.

So ist seitens der Ortsgemeinde Darscheid sicherzustellen, dass es zukünftig zu keinen immissionsschutzrechtlichen Konflikten mit den in nordöstlicher Richtung gelegenen sensiblen Nutzungen (Bereich Heide ober Lestert) sowie den in südöstlicher Richtung gelegenen sensiblen Nutzungen (Bereich Alte Dauner Straße/Lehwaldstraße/Bachstraße) kommen kann und die dort maßgeblichen Immissionsrichtwerte für Lärm sicher eingehalten werden können. Hierfür wird die Erstellung einer Lärmimmissionsprognose, die den Anforderungen der Sechsten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) genügt, für erforderlich gehalten. Sofern die Art der unterzubringenden Anlagen im Plangebiet nicht bekannt ist, wird auch auf Nr. 5.2.3 der DIN 18005:2023-07 „Schallschutz im Städtebau – Grundlagen und Hinweise für die Planung“ hingewiesen.

Neben der Belastung durch die zukünftigen gewerblichen Nutzungen des aktuellen Plangebiets sind hierbei etwaige Vorbelastungen zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere die bereits bestehenden gewerblichen Nutzungen des in nordöstlicher Richtung angrenzenden Gewerbegebiets, evtl. vorhandene weitere gewerbliche Nutzungen der näheren Umgebung sowie evtl. vorhandene Windenergieanlagen im Einflussbereich der v. g. sensiblen Nutzungen.

Aufgrund der hier derzeit vorliegenden Informationen dürfte das Thema Gerüche im vorliegenden Fall eher von untergeordneter Bedeutung sein. Dies sollte im Verlauf des weiteren Verfahrens allerdings verifiziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

Karl-Heinz Kinnen  
Sachbearbeiter  
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Deworastraße 8  
54290 Trier  
Telefon +49651 4601 5229  
Telefax +49261 120-885229  
[Karl-Heinz.Kinnen@sgdnord.rlp.de](mailto:Karl-Heinz.Kinnen@sgdnord.rlp.de)  
[www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de)

SGD Nord, Obere Landesbehörde – was bedeutet das eigentlich? Das und vieles mehr erklären wir Ihnen in fünf kurzen Videos: <https://sgdnord.rlp.de/ueber-uns/filme>.  
Informationen zum Datenschutz sowie zur elektronischen Kommunikation mit der SGD Nord finden Sie auf unserer Internetseite: <https://sgdnord.rlp.de/wichtige-seiten/datenschutz> und <https://sgdnord.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>.

Werden auch Sie Teil unseres Teams: <https://sgdnord.rlp.de/stellenangebote> .

Landwirtschaftskammer RLP, In der Göbelwies 1, 54340 Bekond

**RAUMORDNUNG  
REGIONALENTWICKLUNG  
NATURSCHUTZ**

Verbandsgemeindeverwaltung Daun  
Leopoldstraße 29

54550 Daun

In der Göbelwies 1  
54340 Bekond  
Telefon 0671 793-300  
Telefax 0671 793-366  
bekond@lwk-rlp.de  
www.lwk-rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon	
14.04.03	26.02.2025	Alexandra Thömmes alexandra.thoemmes@lwk-rlp.de	0671 793-334	25.03.2025
Bitte immer angeben!				

**Bebauungsplan „Vor der Langheck“ der Ortsgemeinde Darscheid  
Hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Ihr Schreiben vom 26. Feb. 2025 – Ihr Az: 610-13**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung sieht die Ausweisung eines Gewerbegebietes auf rund 1,7 ha Waldflächen vor. Gegen die Planung bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.  
Als externe Kompensation ist ein ökologischer Waldumbau angedacht, was unsererseits begrüßt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Alexandra Thömmes



# ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung  
Daun  
Postfach 1140  
54542 Daun

Emy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon +49 6131 9254 0  
Telefax +49 6131 9254 123  
Mail: office@lgb-rlp.de  
www.lgb-rlp.de

31.03.2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Telefon
Bitte immer angeben! 3240-0205-25/V1 kp/sdr	26.02.2025 610-13	

## Bebauungsplan "Vor der Langheck" der Ortsgemeinde Darscheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

### Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes "Vor der Langheck" kein Altbergbau dokumentiert ist und aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Es erfolgte keine Prüfung der Ausgleichsflächen in Bezug auf Altbergbau. Sofern die Ausgleichsmaßnahmen den Einsatz von schweren Geräten erfordern, sollte hierzu eine erneute Anfrage zur Ermittlung eines möglichen Gefährdungspotenzials erfolgen.

### Boden und Baugrund

#### – allgemein:

Der Hinweis auf die einschlägigen Bodenschutz- und Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von objektbezogenen Baugrunduntersuchungen in den Textlichen





Festsetzungen unter den Hinweisen werden fachlich bestätigt.

**- mineralische Rohstoffe:**

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

**Geologiedatengesetz (GeoldG)**

Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzuzeigen. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz unter

<https://geoldg.lgb-rlp.de>

zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter

<https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoldg.html>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Tschauder  
Direktor



# KREISVERWALTUNG VULKANEIFEL

Kreisverwaltung Vulkaneifel ✉ Postfach 12 20 ✉ 54543 Daun

Verbandsgemeindeverwaltung Daun  
Postfach 1140  
54542 Daun

28.03.2025

Abteilung  
**Bauen**  
Unser Zeichen  
5117\_BP\_OG Da  
Auskunft erteilt  
**Michelle Schoden**  
Zimmer  
309  
Telefon  
06592/933-323  
Telefax  
06592/933-6220  
E-Mail  
michelle.schoden  
@vulkaneifel.de

Bürgerservice  
info@vulkaneifel.de  
06592/933-0  
www.vulkaneifel.de

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Darscheid;  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Von der Langheck“  
hier: Stellungnahme der Kreisverwaltung Vulkaneifel im Beteiligungsverfahren gemäß  
§ 4 Abs. 1 BauGB  
Ihr Schreiben vom 26.02.2025, AZ.: 610-13**

Sehr geehrte Frau Junk,

nachstehend übergeben wir Ihnen das Prüfergebnis zu der von Ihnen mit Datum vom 26.02.2025 beantragten Behördenbeteiligung.

Die **Untere Naturschutzbehörde** teilt mit:

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Mit dem Forstamt Daun wurde die externe Kompensationsmaßnahmen umfassend abgestimmt. Belange von Natur und Landschaft, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten, sind nach aktuellem Sachstand nicht bekannt.

Der zum Bebauungsplan vorgelegte Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz und Artenschutz (BFL, Stand: Februar 2025) zeigt die im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auf.

Die im Umweltbericht (BFL, Stand: Februar 2025) genannte Vermeidungsmaßnahme zum Schutz der im Plangebiet vorkommenden Population des Bergmolches (Maßnahmenvorschlag 4, S. 24) sollte in den Textfestsetzungen aufgenommen werden. Entsprechend wird der Einsatz einer Ökologischen Bauüberwachung (ÖBB) ausdrücklich empfohlen.

Die externe Kompensationsmaßnahme, die den Umbau eines Fichtenbestands in einen Buchen-Mischwald umfasst, sollte in die Textfestsetzungen sowie in der Planzeichnung aufgenommen werden.

Wir weisen bereits an dieser Stelle darauf hin, dass gemäß § 4 Abs. 1 Landeskompensationsverzeichnisverordnung (LKompVzVO) die Träger der Bauleitplanung dazu verpflichtet

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kreisverwaltung Vulkaneifel  
Mainzer Straße 25  
54550 Daun  
Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000151048  
Leitweg-ID: 072330000000-001-61  
Umsatzsteuer-ID: DE149932317

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Vulkaneifel  
Postbank Köln  
VR Bank RheinAhrEifel eG

IBAN  
DE78 5865 1240 0000 0006 04  
DE12 3701 0050 0026 2965 06  
DE82 5776 1591 0363 6362 00



sind, die erforderlichen Angaben nach § 3 Abs. 1 und 2, mit Inkrafttreten der Satzung, vollumfänglich an die Eintragungsstelle zu übermitteln. Die Eintragungen sind im KSP vorzunehmen. Die elektronischen Vorgaben nach § 6 LKompVzVO sind zu beachten. Die Datenbereitstellung kann im Auftrag des Trägers der Bauleitplanung auch an Dritte (z.B. Planungsbüros) vorgenommen werden.

Die **Untere Bauaufsichtsbehörde** teilt mit:

Aus bauaufsichtlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des B-Plans "Vor der Langheck" der OG Darscheid keine grundsätzlichen Bedenken.

Die **Untere Denkmalschutzbehörde** teilt mit:

Das o.g. Bauleitplanungsverfahren haben wir von Seiten der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Kenntnis genommen.

Die **Untere Landwirtschaftsbehörde** teilt mit:

Da die Flächen bereits im FNP als Gewerbegebietsflächen ausgewiesen sind und es sich um Waldflächen handelt, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken der Unteren Landwirtschaftsbehörde.

Der Aufgabenbereich **Bauleitplanung** teilt mit:

Die Ortsgemeinde Darscheid hat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Vor der Langheck" beschlossen, um dringend benötigte gewerbliche Erweiterungsflächen bauplanungsrechtlich zu erschließen.

Das LEP IV weist den Bereich als landesweit bedeutsamen Bereich für Erholung und Tourismus aus, d.h. touristische Belange müssen in der Bauleitplanung verstärkt Berücksichtigung finden (G 133). Außerdem ist das Plangebiet ein landesweit bedeutsamer Bereich für Forstwirtschaft, demnach ist die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes und dessen typische Ausprägung als Element der Kulturlandschaft durch naturnahe Waldbewirtschaftung und durch besondere Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu sichern und zu entwickeln (G 124).

Der aktuell gültige RROPI 1985 weist den Planbereich als Waldfläche aus. Gemäß RROP Anhörungen 2014 und 2024 liegt das Plangebiet teilweise in einem Vorbehaltsgebiet der Forstwirtschaft sowie vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Erholung Tourismus.

Bei den zuvor genannten Vorbehaltsgebieten handelt es sich um Grundsätze und nicht um Zielvorgaben. Raumordnerische Zielkonflikte werden somit nicht ausgelöst. Des Weiteren arrondiert das Plangebiet an einem bereits bestehenden Gewerbegebiet, sodass keine nachteiligen Auswirkungen der Ausweisung auf den Freizeit- und Erholungswert der Gemeinde zu erkennen sind. Forstfachliche Belange finden ebenfalls im Sinne einer Kompensationsplanung Berücksichtigung.

Das LEP IV definiert im Kapitel Arbeiten und Gewerbe Grundsätze (3.2.2, G52 – G55). Demnach soll sich die gewerblich-industrielle Entwicklung auf die planungsrechtlich gesicherten Industrie- und Gewerbegebiete sowie Brachflächen konzentrieren. Die Ausweisung von neuen Industrie- und Gewerbegebieten, die über den Eigenbedarf hinausgeht, bedarf einer besonderen Begründung, dass die vorhandenen Flächen von Art, Qualität und Lage nicht ausreichen.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Vulkaneifel  
Postbank Köln  
VR Bank RheinAhrEifel eG

IBAN  
DE78 5865 1240 0000 0006 04  
DE12 3701 0050 0026 2965 06  
DE82 5776 1591 0363 6362 00



Die vorhandenen Gewerbeflächen sind vollständig bebaut, so dass der Ortsgemeinde im Sinne der Eigenentwicklung nur die Ausweisung weiterer maßvoller Gewerbeflächen übrig bleibt, um das bestehende Gewerbe zu stärken. Darüber hinaus bestehen auch Überlegungen den gemeindlichen Bauhof im Gewerbegebiet anzusiedeln, da die jetzigen Anlaufstellen sehr ungünstig gelegen sind.

Gemäß RROPIneu (II.2.6.2 Gewerbestandorte mit regionaler Bedeutung, G 61) soll sich, neben den Gewerbestandorten mit überregionaler Bedeutung, die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft vor allem in den Gewerbe- und Industriestandorten mit regionaler Bedeutung vollziehen. Die Ortsgemeinde Darscheid ist gemäß Z 62 nicht als Gewerbestandorte mit regionaler Bedeutung. Der Standort Darscheid ist zudem nicht als interkommunaler Gewerbestandorte mit überörtlicher Bedeutung (RROPIneu, II.2.6.3, Z 64) ausgewiesen.

Aber (G 67) sofern es aus örtlicher Nachfrage sowie aus versorgungsstruktureller Sicht notwendig ist, können die Träger der Flächennutzungsplanung das vorstehende Standortkonzept ergänzen, d.h. die in Z 62 definierte Liste hat keinen abschließenden Charakter. Hinzu kommt, dass die Ausweisung der Gewerbefläche im Sinne der grundgesetzlich gesicherten Eigenentwicklung erfolgt und somit zulässig ist.

Der gültige Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Daun weist für das Plangebiet bereits eine Gewerbegebietsfläche aus. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit nicht erforderlich. Dem Entwicklungsgebot ist somit Sorge getragen und der der Bauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Seitens der Unteren Landesplanungsbehörde bestehen keine Bedenken.

#### Ergebnis:

- Die **Vermeidungsmaßnahme** zum Schutz der im Plangebiet vorkommenden Population des Bergmolches (Maßnahmenvorschlag 4, S. 24) ist in die Textfestsetzungen aufzunehmen.
- Der Einsatz einer **Ökologischen Bauüberwachung** (ÖBB) wird ausdrücklich empfohlen.
- Die externe **Kompensationsmaßnahme**, die den Umbau eines Fichtenbestands in einen Buchen-Mischwald umfasst, ist in die Textfestsetzungen sowie in der Planzeichnung aufzunehmen.
- Die Eintragungen sind im **KSP** vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

gez. Michelle Schoden

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Vulkaneifel  
Postbank Köln  
VR Bank RheinAhrEifel eG

IBAN  
DE78 5865 1240 0000 0006 04  
DE12 3701 0050 0026 2965 06  
DE82 5776 1591 0363 6362 00



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 4020 - 54230 Trier

**REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ**

Verbandsgemeinde Daun  
Leopoldstr. 29  
54450 Daun

Deworastraße 8  
54290 Trier  
0651 4601-0  
0651 4601-5200  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

03.04.2025

**Mein Aktenzeichen**  
342-WBB-233-33696/2025  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**  
26.02.2025  
610-13

**Ansprechpartner(in)/ E-Mail**  
Michael Junk / Matthias Bonertz  
Michael.Junk@sgdnord.rlp.de

**Telefon/Fax**  
0651 4601-5435  
0261 12088-5435

## **Bebauungsplan "Vor der Langheck" der Ortsgemeinde Darscheid hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsgemeinde Darscheid hat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Vor der Langheck" beschlossen, um dringend benötigte gewerbliche Erweiterungsflächen bauplanungsrechtlich zu erschließen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanerweiterung ist bereits als Gewerbegebietsfläche im Flächennutzungsplan dargestellt.

Das Plangebiet liegt im Westen von Darscheid. Westlich befindet sich das bestehende Gewerbegebiet Darscheids mit der erschließenden Karl-Kaufmann-Straße.

Die Größe des überwiegend bewaldeten Plangebietes beträgt ca. 17,8 ha.

1/3

**Kernarbeitszeiten**  
9.00-12.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
5 Minuten Fußweg vom  
Hauptbahnhof

**Parkmöglichkeiten**  
Ostallee Parkhaus  
Alleencentre

---

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Auf der Homepage: [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) erhalten Sie unter dem Suchbegriff „Kommunikation“ Hinweise zu deren Nutzung. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der SGD Nord und über Ihre Rechte nach der DSGVO sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen erhalten Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter dem Suchbegriff: „DSGVO“. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.

Ein amtliches, abgegrenztes oder geplantes Wasserschutzgebiet (WSG) ist nicht betroffen.

Ebenso befinden sich keine Grundwasserentnahmen durch Brunnen oder Quellen im Plangebiet, insofern bestehen aus hiesiger Sicht keine grundlegenden Bedenken.

Die bekannten wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen bei der Erschließung des Gewerbegebietes sind zu berücksichtigen:

- Bodeneingriffe/Versiegelung/Verkehrsflächen auf das absolut erforderliche Mindestmaß beschränken,
- Ordnungsgemäße, leitungsgebundene Abwasserbeseitigung und Ableitung in eine Kläranlage,
- Anschluss an die öffentliche Trink- u. Löschwasserversorgung,
- Niederschlagswasserbeseitigung: Rückhaltung-Versickerung-Ableitung,
- Starkregenvorsorge berücksichtigen,
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach den geltenden Rechtsvorschriften der AwSV

## **Bodenschutz**

Im Geltungsbereich sind keine Altablagerungen, Rüstungsaltsstandorte, militärische Altstandorte oder gewerblich-industrielle Altstandorte kartiert.

## **Starkregenvorsorge**

Die Sturzflutgefahrenkarte des Landes Rheinland Pfalz<sup>1</sup> zeigt nach außergewöhnlichen Starkregenereignissen (> 40 l/m<sup>2</sup> in einer Stunde) beginnende Abflusskonzentra-

---

<sup>1</sup> Im Internet unter <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutgefahrenkarten>

tionen von Oberflächenwasser im Plangebiet. Außerdem kann dem Gebiet von Norden über die Karl-Kaufmann-Straße Oberflächenwasser zufließen, wenn das Gefälle im Rahmen der Erschließung ungünstig verändert wird.

Aus Sicht der Starkregenvorsorge sollten in die Textfestsetzungen zum Bebauungsplan ein Hinweis auf die Gefährdung aufgenommen und baulicher Objektschutz empfohlen werden. Außerdem sollte bei der Erschließung darauf geachtet werden, dass kein Oberflächenwasser von der Karl-Kaufmann-Straße in das Gebiet geleitet wird.

### **Abwasserbeseitigung**

Die Aussagen zur Abwasserbeseitigung in den beigefügten Unterlagen der Beteiligung sind als Bewertungsgrundlage für eine fachtechnische Stellungnahme nicht ausreichend. Ein Entwässerungskonzept zur Schmutz- und Niederschlagswasserbewirtschaftung war den Unterlagen nicht beigefügt. Im Entwässerungskonzept ist auch auf die Aufnahmekapazität und Auslastung von Abwasserbehandlungsanlagen (Schmutz, Misch- und Niederschlagswasser) einzugehen.

Eine Wasserhaushaltsbilanz ist noch vorzulegen. Zur Aufstellung der Wasserhaushaltsbilanz empfehlen wir die Anwendung des DWA-Merkblatts 102-4. Die Entwässerungsplanung muss auf den Ergebnissen der Wasserhaushaltsbilanz aufbauen. Sofern Wasserhaushaltsbilanzen oder Entwässerungsplanungen vorgelegt werden, bitten wir den Fachkundenachweis des Ingenieurbüros gemäß § 103 Abs. 1 LWG beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Michael Junk



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

Verbandsgemeinde Daun  
Postfach 1140  
54542 Daun

**per E-Mail:**  
bauleitplanung@vgv.daun.de

**Forstamt Daun**

Gartenstraße 28  
54550 Daun  
Telefon 06592 9201-14  
Telefax 06592 9201-25  
forstamt.daun@wald-rlp.de  
www.wald-rlp.de

21.03.2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
63 121 Bitte immer angeben!	26.02.2025 Az. 610-13	Martin Blum martin.blum@wald-rlp.de	06592 9201-14 06592 9201-25

## **Bebauungsplan „Vor der Langheck“ der Ortsgemeinde Darscheid**

hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

den übermittelten Unterlagen entnehmen wir, dass die Ortsgemeinde Darscheid die gemeindeeigene derzeit als Wald genutzte Fläche auf der Gemarkung Hörscheid, Flur 7, Flurstück-Nr. 24/2 und auf der Gemarkung Darscheid, Flur 15, Flurstück-Nr. 55/5 zum Zwecke der Erschließung benötigter Gewerbebauflächen entsprechend umwandeln möchte.

Zur Umsetzung des Bebauungsplans ist die Rodung von Wald auf einer Fläche von ca. 1,57 ha notwendig. Der erforderliche Umwandlungsantrag gemäß § 14 LWaldG wurde bereits am 23.07.2024 von der Ortsgemeinde Darscheid gestellt. Gemäß Nr. 17.2.3 der Anlage 1 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) bedarf es für dieses Vorhaben – Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Bodennutzungsart von 1 ha bis weniger als 5 ha Größe – einer standortbezogenen UVP-Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 des UVPG. Diese standortbezogene UVP-Vorprüfung kann erst durchgeführt werden, wenn dem Forstamt der genehmigte Bebauungsplan „Vor der Langheck“ vorliegt. Dies haben wir der Verbandsgemeinde Daun und der Ortsgemeinde Darscheid bereits am 16.01.2025 per E-Mail mitgeteilt.





**Unter der Voraussetzung, dass diese UVP-Vorprüfung zu dem Ergebnis einer NICHT-UVP-Pflicht gelangt oder im Rahmen einer durchzuführenden UVP keine Ausschlussgründe vorliegen, erteilt das Forstamt als zuständige Behörde des forstrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 14 (5) LWaldG hiermit die Umwandlungserklärung zur beabsichtigten Rodung von Wald auf ca. 1,57 ha zum Zwecke der Bereitstellung von örtlichen Gewerbebauflächen.**

Die im Zuge der Rodungsmaßnahme notwendige Ausgleich- und Ersatzmaßnahme, eine ökologische Aufwertung des Waldbestandes (Abt. 9a) der Ortsgemeinde Darscheid auf einer Fläche von rd. 5,7 ha, ist bereits Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans „Vor der Langheck“ sowie des Umweltberichts mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz.

Für Rückfragen stehen der Leiter des Forstamtes, Herr Matthias Urmes, oder der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martin Blum

Büroleiter

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein · Brunnenstr. 1 · 54568 Gerolstein

Verbandsgemeindeverwaltung  
D a u n  
Leopoldstraße 29  
54550 Daun

Neue Postanschrift ab  
31.03.2025:  
Landesbetrieb Mobilität  
Gerolstein  
Postfach 20 13 65  
56013 Koblenz

Ihre Nachricht:  
vom 26.02.2025  
610-13

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
20225 IV 40

Ansprechpartner(in):  
Brigitte Meyer  
E-Mail:  
Brigitte.Meyer@lbn-  
gerolstein.rlp.de

Durchwahl:  
+49 6591 818 3440  
Fax:

Datum:  
6. März 2025

## **Bebauungsplan „Vor der Langheck“ der Ortsgemeinde Darscheid**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet hat einen ausreichenden Abstand zu klassifizierten Straßen. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Gemeindestraße „Karl-Kaufmann-Straße“, welche an den Kreisverkehrsplatz im Zuge der L 91 anbindet.

Wir stimmen der Aufstellung des Bebauungsplanes zu.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno von Landenberg  
Dienststellenleiter

Besucher:  
Brunnenstraße 1  
54568 Gerolstein

Fon: 06591 / 818-0  
Fax: 06591 / 818- 88 / 87  
Web: lbn.rlp.de

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)  
IBAN:  
DE23600501017401507624  
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:  
Franz-Josef Theis  
Stellvertreter:  
Lutz Nink



DLR Eifel | Westpark 11 | 54634 Bitburg

Verbandsgemeindeverwaltung Daun  
Leopoldstraße 29  
54550 Daun

Westpark 11  
54634 Bitburg  
Telefon 06561 9480-0  
Telefax 06561 9480-299  
dlr-eifel@dlr.rlp.de  
www.dlr-eifel.rlp.de

7. März 2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
604-0003#2025/0008 Bitte immer angeben!	26.02.2025 Az: 610-13	Helmut Jüngels helmut.juengels@dlr.rlp.de	06561/9480-207

## Flurbereinigung und Bauleitplanung

### **Bebauungsplan „Vor der Langheck“ der Ortsgemeinde Darscheid; hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den vg. Bebauungsplan werden aus unserer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, da die Fläche im Flächennutzungsplan der VG Daun bereits als gewerbliche Baufläche ausgewiesen ist.

Die vom Bebauungsplan betroffenen Parzellen (Flur 7 Nr. 24/2 sowie Flur 15 Nr. 55/6 und 56/38) liegen jedoch alle innerhalb des seit 22.11.2019 laufenden Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Darscheid/Hörscheid. Bei der 1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes werden wir die 3 Parzellen aus dem Verfahrensgebiet ausschließen, sodass sie dann nicht mehr Bestandteil des Flurbereinigungsverfahrens sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.: Helmut Jüngels



Deutscher Wetterdienst - Postfach 30 11 90 - 20304 Hamburg

Verbandsgemeindeverwaltung Daun  
Postfach 1140  
D-54542 Daun

**Geschäftsbereich Finanzen und Service**

Ansprechperson:  
Julia Céline Bartels  
Telefon:  
+49690862-6322  
E-Mail:  
julia-celine.bartels@dwd.de

Geschäftszeichen:  
PB24/07.59.04/PB24RP\_  
098-2025  
Bei Schriftwechsel bitte  
angeben!  
Fax:  
+49690862-6370

UST-ID: DE221793973

Hamburg, 11. März 2025

**Per E-Mail: Bauleitplanung@vgv.daun.de**

**Stellungnahme Bebauungsplan "Vor der Langheck" der Ortsgemeinde Darscheid**

**Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Ihr Schreiben vom: 26.02.2025**

**Ihr Zeichen: 610-13**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

**Hinweis:** Wir möchten Sie bitten Ihre Anträge nebst Anlagen zukünftig in digitaler Form an die E-Mail-Adresse: [PB24.TOEB@dwd.de](mailto:PB24.TOEB@dwd.de) zu senden. Sie helfen uns damit bei der Umsetzung einer nachhaltigen und digitalen Verwaltung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Verwaltungsbereich Nord



[www.dwd.de](http://www.dwd.de)

Dienstgebäude: Bernhard-Noch Str. 76 20304 Hamburg, Tel. 069 / 8062 - 6351  
Konto: Bundeskasse Halle - Deutsche Bundesbank Leipzig - IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40, BIC: MARKDEFFXXX  
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.

Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. Z1180-DE-0922 Deloitte Certification)

